Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

Fassung 2026-11c, Stand 17.11.2026

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner

(1) Diese Bedingungen gelten für alle Verträge über die Überlassung von Räumen und Flächen des Rhodter Schlössels, Weinstraße 87, 76835 Rhodt unter Rietburg, für Veranstaltungen und für die damit verbundenen Leistungen wie Mobiliar, Dekoration und Service. Vertragspartner des Kunden ist Fogstone W87, Inhaber Roland Gerlinger, Weinstraße 87, 76835 Rhodt unter Rietburg (im Folgenden „wir“).

(2) Die Bedingungen gelten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) und Unternehmern (§ 14 BGB). Wo eine Regel nur für eine der beiden Gruppen gilt, ist das angegeben. Werktage im Sinne dieser Bedingungen sind Montag bis Freitag ohne gesetzliche Feiertage in Rheinland-Pfalz.

(3) Bedingungen des Kunden oder der von ihm beauftragten Dienstleister (etwa Caterer, Musiker, Dekorateure) werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir ihnen nicht widersprechen oder in ihrer Kenntnis leisten. Was im Angebot ausdrücklich vereinbart ist, geht diesen Bedingungen vor.

§ 2 Anfrage, Reservierung, Vertragsschluss

(1) Eine Anfrage über die Website, per E-Mail oder Telefon ist unverbindlich. Sie verpflichtet weder den Kunden noch uns.

(2) Reservierung. Wir halten einen freien Termin für den Kunden gegen eine Anzahlung von 500 € frei. Diese Bedingungen und die Widerrufsbelehrung für die Reservierung (Anlage 1) erhält der Kunde vor seinem Antrag. Der Kunde beantragt die Reservierung in Textform, etwa per E-Mail. Die Reservierung kommt mit unserer Bestätigung in Textform zustande; wir bestätigen oder lehnen binnen 5 Werktagen ab; bestätigen wir nicht fristgerecht, ist der Kunde an seinen Antrag nicht mehr gebunden. Unsere Bestätigung nennt den vorgesehenen Tag des Vertragsschlusses. Solange die Reservierung besteht, vergeben wir den Termin nicht an Dritte. Mit unserer Buchungsbestätigung (Abs. 4) endet die Reservierung und geht im Vertrag auf. Das Aufgehen im Vertrag allein beendet das Widerrufsrecht für die Reservierung nicht; es kann aber nach § 9 Abs. 2 und Anlage 1 erlöschen.

(3) Angebot. Wir senden dem Kunden ein Angebot in Textform mit Termin, Bereich, Gästezahl, Leistungen, Preisen und Zahlungsplan. Termin und Preise des Angebots halten wir 14 Tage für den Kunden frei (Freihaltefrist), sofern das Angebot keine längere Frist nennt. Das Angebot selbst ist noch kein bindender Antrag; der Vertrag kommt nach Abs. 4 zustande.

(4) Vertrag. Mit einer Erklärung in Textform, etwa per E-Mail, bucht der Kunde verbindlich zu den Bedingungen unseres Angebots. Den Zugang der Buchung bestätigen wir unverzüglich per E-Mail; diese Bestätigung ist noch keine Annahme. **Der Vertrag kommt erst mit unserer Buchungsbestätigung in Textform zustande.** Wir bestätigen oder lehnen die Buchung binnen 5 Werktagen ab; bestätigen wir nicht fristgerecht, ist der Kunde an seine Buchung nicht mehr gebunden. Die Buchungsbestätigung enthält den Vertragsinhalt und diese Bedingungen. Eine Buchung, die uns erst nach Ablauf der Freihaltefrist zugeht, bestätigen wir nur, wenn das Angebot keine Leistungen nach § 3a enthält; sonst senden wir ein neues Angebot.

(5) Vor seinem Antrag erhält der Kunde alle wesentlichen Angaben in Textform, darunter unseren Namen und unsere Anschrift (§ 1 Abs. 1) und die Angaben zur Streitbeilegung (§ 10 Abs. 2). Vor der Reservierung sind das insbesondere Termin, Gästezahl, Zeiten für Musik im Freien, Anzahlung, Zahlungsfrist, Dauer der Freihaltung, Anrechnung auf den Gesamtbe-

trag und Rückzahlung, Ende der Reservierung und Rücktrittsbedingungen sowie das Widerrufsrecht nach § 9. Vor der Buchung sind das insbesondere Termin, Räume und Flächen, Mietzeit, Gästezahl, Zeiten für Musik im Freien, Zusatzleistungen mit Dienstleistern und deren Bedingungen nach § 3a Abs. 2, Gesamtpreis, Zahlungsplan, Rücktrittsbedingungen sowie das Widerrufsrecht nach § 9. Änderungswünsche kann der Kunde uns mitteilen, bevor er bucht. Vertragssprache ist Deutsch. Wir speichern den Vertragstext; der Kunde erhält ihn mit der Buchungsbestätigung per E-Mail.

§ 3 Leistungen, Gästezahl, Mietzeit

(1) Umfang und Mietzeit ergeben sich aus dem Angebot. In den Innenräumen finden höchstens 70 Personen Platz, in Innenräumen und Garten höchstens 100 Personen, jeweils gezählt als alle anwesenden Personen einschließlich Kinder, der Dienstleister, gleich ob der Kunde sie selbst beauftragt oder über uns bucht, und unseres Personals. Wir setzen höchstens vier eigene Personen ein, wenn das Angebot keine andere Zahl nennt; einen Mehrbedarf decken wir innerhalb dieser Zahl eigener Kräfte.

(2) Die endgültige Gästezahl teilt der Kunde spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung mit. Bis dahin berücksichtigen wir Änderungen bei allen Preisen, die sich nach der Gästezahl richten. Danach berechnen wir die zuletzt mitgeteilte Zahl, abzüglich der Aufwendungen, die wir durch weniger Gäste ersparen; § 5 Abs. 4 gilt entsprechend. Eine Erhöhung ist bis zur Höchstzahl möglich, soweit wir die zusätzlichen Leistungen erbringen können.

(3) Feiern über 24 Uhr hinaus sind nur nach Absprache möglich. Ab 24 Uhr berechnen wir für den weiteren Service 45 € je angefangene Stunde und Mitarbeiter; für Abräumen und Getränke sind dann mindestens zwei Mitarbeiter notwendig. Jede andere Überschreitung der Mietzeit ist nur nach Absprache möglich; den Preis nennen wir vorher in Textform.

(4) **Wetter.** Wir überlassen die Flächen unabhängig vom Wetter; das Wetterrisiko trägt der Kunde. Regen, Kälte, Hitze, Wind oder Unwetter berechtigen weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Miete, zu Gutschrift oder Erstattung, auch wenn der Garten deshalb nicht wie gewünscht genutzt werden kann oder nicht alle Gäste in den Innenräumen Platz finden, solange die überlassenen Flächen unbeschädigt zugänglich sind; § 5 bleibt unberührt. Bucht der Kunde für mehr Personen, als nach Abs. 1 in den Innenräumen Platz finden, weisen wir im Angebot in Textform gesondert darauf hin, dass bei schlechtem Wetter nicht alle Gäste in den Innenräumen Platz finden.

(5) **Unwetter.** Müssen wir den Garten wegen einer amtlichen Unwetterwarnung zum Schutz der Gäste schließen, gilt Abs. 4 entsprechend; die Schließung ist kein Fall des § 6 Abs. 2. Ist es uns möglich, bieten wir dem Kunden in diesem Fall in Absprache einen Ersatztermin am Tag davor oder danach an.

§ 3a Leistungen unserer Dienstleister

(1) Leistungen unserer Dienstleister (etwa Catering, Floristik oder Konditorei), die der Kunde über uns bucht, sind im Angebot als „Leistung Dienstleister“ gekennzeichnet. Auch für diese Leistungen ist allein unser Haus Vertragspartner des Kunden: Wir beauftragen den Dienstleister in eigenem Namen und auf eigene Rechnung und berechnen dem Kunden den Preis des Angebots mit unserer Rechnung. Dienstleister, die der Kunde selbst beauftragt, rechnen unmittelbar mit ihm ab; an diesem Vertrag sind wir nicht beteiligt, und dieser Paragraf gilt dafür nicht.

(2) Name und Anschrift des Dienstleisters und seine Bedingungen bei Änderung oder Stornierung, insbesondere Fristen und Kosten, legen wir dem Angebot in Textform bei, das die Leistung enthält; kommt eine solche Leistung erst nach Vertragsschluss hinzu, dem Angebot für diesen Nachtrag. Mit der Buchung dieses Angebots gelten diese Bedingungen für die Leistung. Den Dienstleister beauftragen wir erst nach Ablauf der Widerrufsfrist für den Vertrag oder den Nachtrag (§ 9 Abs. 1, Frist nach Anlage 2). Leistungen unserer Dienstleister nehmen wir deshalb nur in ein Angebot auf, wenn der Veranstaltungstag mindestens sechs Wochen nach dem Ende der Freihaltefrist des Angebots (§ 2 Abs. 3) liegt; den Vorlauf, den der Dienstleister danach noch braucht, stimmen wir vorher mit ihm ab.

(3) Tritt der Kunde zurück oder ändert er die Buchung, trägt er die Kosten, die wir dem Dienstleister nach diesen Bedingungen (Abs. 2) schulden, soweit diese Bedingungen gegenüber dem Kunden wirksam sind, abzüglich dessen, was wir dadurch ersparen oder durch anderweitige Verwendung der Leistung erlangen; wir halten diese Kosten so gering, wie es uns zumutbar ist. Ihm bleibt der Nachweis, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. Fällt die Veranstaltung nach § 6 Abs. 2 aus oder widerruft der Kunde, zahlen wir die Zahlungen für Leistungen unserer Dienstleister vollständig zurück.

(4) Die Zahlungspflicht nach § 5 Abs. 3 betrifft nur die Miete und die Leistungen, die wir ohne Dienstleister erbringen. Die Erstattung nach § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 2 umfasst alle Zahlungen an uns, auch die für Leistungen unserer Dienstleister; beim Rücktritt des Kunden gilt für Kosten der Dienstleister Abs. 3.

(5) Wünscht der Kunde im Anfragebogen Catering über uns oder lässt er es offen, geben wir seine Anfrage mit Name und Kontaktdaten an die Caterer weiter, mit denen wir zusammenarbeiten (rhodter-weinschloessel.de/unsere-partner), damit sie ihm ein Angebot machen oder die Leistung mit ihm besprechen können. Nicht weitergegeben werden Anschrift, Nachricht und Angaben zu Allergien und Ernährung. An welchen Caterer seine Anfrage ging, teilen wir ihm per E-Mail mit. Der Kunde kann der Weitergabe jederzeit per E-Mail an gerlinger@rhodter-weinschloessel.de oder über den Link in unserer Bestätigung widersprechen.

§ 4 Preise und Zahlung

(1) Es gelten die Preise des Angebots. Alle Preise sind Gesamtpreise. Miete im Sinne dieser Bedingungen ist der Preis für die Überlassung der Räume und Flächen; Zusatzleistungen sind unsere übrigen Leistungen und die Leistungen unserer Dienstleister (§ 3a).

(2) Bis zwölf Monate nach Vertragsschluss sind die Preise fest. Liegt der Veranstaltungstag mehr als zwölf Monate nach Vertragsschluss, können wir die Miete und die im Angebot bezifferten Getränkepreise einmal erhöhen, soweit seit Vertragsschluss unsere Kosten für Energie, Reinigung, Löhne, den Einkauf der Getränke oder öffentliche Abgaben gestiegen sind. Die Erhöhung bestimmen wir nach billigem Ermessen (§ 315 BGB); sie ist auf diese Kostensteigerung beschränkt und darf höchstens in dem Verhältnis erfolgen, in dem sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland zwischen dem Monat des Vertragsschlusses und dem sechsten Monat vor dem Veranstaltungstag verändert hat. Sinkt in demselben Zeitraum (Satz 3) der Index, senken wir Miete und Getränkepreise in demselben Verhältnis; sinken unsere Kosten nach Satz 2, ohne dass der Index sinkt, senken wir sie im Umfang dieser Kostensenkung. Wir teilen jede Anpassung, auch eine Senkung, mit Berechnung spätestens vier Monate vor dem Veranstaltungstag in Textform mit; bei einer Erhöhung weisen wir dabei auf das Rücktrittsrecht nach Satz 6 und dessen Frist hin. Steigt die Summe aus Miete und den im Angebot bezifferten Getränkepreisen (§ 7 Abs. 4) um mehr als 5 %, kann der Kunde binnen 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung zurücktreten; wir erstatten dann alle Zahlungen an uns vollständig, ohne Gegenforderung.

(3) Die Anzahlung von 500 € ist binnen 7 Tagen nach Zugang unserer Bestätigung der Reservierung (§ 2 Abs. 2) fällig. Geht sie nicht binnen 14 Tagen nach Zugang dieser Bestätigung ein, endet die Reservierung; wir erinnern vorher einmal per E-Mail. Die Anzahlung ist der Preis für die Freihaltung des Termins bis zu dem Tag, den unsere Bestätigung für den Vertragsschluss nennt; sie wird auf die Miete und unsere eigenen Zusatzleistungen angerechnet, zuerst auf die Miete. Kommt kein Vertrag zustande, zahlen wir sie binnen 14 Tagen zurück. Tritt der Kunde jedoch später als drei Monate vor dem Veranstaltungstag (§ 5 Abs. 2 Satz 2) von der Reservierung zurück, behalten wir die Anzahlung als Entschädigung für die Freihaltung des Termins ein; dem Kunden bleibt der Nachweis, dass die Freihaltung für uns keinen oder einen wesentlich geringeren Wert hatte. Sein Widerrufsrecht nach § 9 bleibt unberührt. Ging keine Reservierung voraus, wird die Anzahlung von 500 € mit Vertragsschluss fällig, zahlbar binnen 7 Tagen.

(4) Die übrige Miete ist 14 Tage vor dem Veranstaltungstag fällig. Für Zusatzleistungen, die wir ohne Dienstleister erbringen und die das Angebot mit einem Betrag beziffert, ist die Hälfte drei Monate vor dem Veranstaltungstag fällig, weil wir Inventar, Personal und Waren zu diesem Zeitpunkt verbindlich für den Termin disponieren, Inventar, das nicht in unserem Eigentum steht, bei unseren Lieferanten fest bestellen und von da an deren Kosten bei Änderung oder Absage tragen, auch wenn die Veranstaltung später abgesagt wird; der Rest ist 14 Tage vor dem Veranstaltungstag fällig. Leistungen unserer Dienstleis-

ter (§ 3a) sind vollständig 14 Tage vor dem Veranstaltungstag fällig. Angebot und Rechnung nennen jeden Fälligkeitstag als Datum; fällt er auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist der nächste Werktag maßgeblich. Tritt der Kunde nach § 5 Abs. 2 kostenfrei zurück, erstatten wir eine bereits gezahlte Hälfte vollständig. Getränke, die das Angebot nach geschätztem Verbrauch beziffert, sind mit dem geschätzten Betrag vollständig 14 Tage vor dem Veranstaltungstag fällig; die Schätzung ist keine Obergrenze. Abgerechnet wird nach dem tatsächlichen Verbrauch: Ist er geringer, erstatten wir den Unterschied binnen 7 Tagen nach der Veranstaltung; ist er höher, berechnen wir den Mehrverbrauch mit der Schlussrechnung. Andere Leistungen nach Verbrauch, insbesondere Mehrstunden und Nebenkosten nach § 7 Abs. 7, rechnen wir nach der Veranstaltung ab. Wird der Vertrag später geschlossen, sind die bis dahin fälligen Beträge sofort fällig.

(5) Zahlungen erfolgen per Überweisung auf das im Angebot genannte Konto, Verwendungszweck ist die Anfragenummer.

(6) Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, können wir ihm eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen setzen und nach deren Ablauf vom Vertrag zurücktreten. Dann gelten § 5 Abs. 3 und 4.

§ 5 Rücktritt durch den Kunden

(1) Der Kunde kann jederzeit von der Reservierung oder vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform zu erklären; maßgeblich ist der Zugang bei uns.

(2) Bis drei Monate vor dem Veranstaltungstag ist der Rücktritt kostenfrei, mit Ausnahme der Stornokosten der über uns gebuchten Dienstleister (§ 3a Abs. 3). Der letzte kostenfreie Tag ist der Tag drei Monate vor der Veranstaltung mit derselben Tageszahl (Beispiel: Veranstaltung am 17.09.2027, kostenfrei bis einschließlich 17.06.2027); fehlt diese Tageszahl im Monat, ist es der letzte Tag dieses Monats. Wir erstatten die Anzahlung und alle weiteren Zahlungen an uns binnen 14 Tagen; Zusatzleistungen, die wir bis zum Rücktritt schon erbracht haben, berechnen wir nach Aufstellung. Für Leistungen unserer Dienstleister gilt § 3a Abs. 3.

(3) Bei einem späteren Rücktritt bleibt der Kunde zur Zahlung der Miete verpflichtet. Wir rechnen an, was wir an Aufwendungen ersparen, insbesondere für Reinigung und Personal, und was wir aus einer anderen Vermietung des Termins einnehmen. Für Zusatzleistungen, die wir ohne Dienstleister erbringen, berechnen wir den vereinbarten Preis abzüglich der ersparten Aufwendungen und dessen, was wir durch anderweitige Verwendung erwerben. Besteht nur eine Reservierung und noch kein Vertrag, gilt allein § 4 Abs. 3. Bereits gezahlte Beträge rechnen wir an und erstatten einen Überschuss binnen 14 Tagen.

(4) Dem Kunden bleibt der Nachweis, dass wir mehr erspart oder anderweitig eingenommen haben als angerechnet. Fällt der letzte kostenfreie Tag nach Abs. 2 auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, genügt der Zugang des Rücktritts am nächsten Werktag.

(5) Der Kunde kann statt eines Rücktritts einen Dritten benennen, der an seiner Stelle in den Vertrag eintritt. Wir stimmen zu, wenn kein wichtiger Grund entgegensteht. Kunde und Dritter haften dann gemeinsam für den Preis.

§ 6 Rücktritt durch uns, höhere Gewalt

(1) Wir können von Reservierung oder Vertrag zurücktreten,
a) im Fall des § 4 Abs. 6,
b) wenn der Kunde wesentliche Angaben zur Veranstaltung (Anlass, Veranstalter, Gästezahl) unzutreffend gemacht hat oder die Veranstaltung die Sicherheit der Gäste oder den Schutz des Baudenkmals erkennbar gefährdet.
Wir erklären den Rücktritt unverzüglich, nachdem wir vom Grund erfahren.

(2) Verhindern höhere Gewalt oder behördliche Maßnahmen, die wir nicht zu vertreten haben, die Veranstaltung, bieten wir zunächst einen Ersatztermin an. Kommt keine Einigung über einen zumutbaren Ersatztermin zustande, können beide Seiten zurücktreten. Wir erstatten dann alle Zahlungen an uns vollständig. **Weitere Ansprüche gegen uns, insbesondere auf**

Ersatz von Aufwendungen und Folgekosten (etwa für Dienstleister, Anreise, Unterkunft, Einladungen oder Ausstattung), bestehen in diesem Fall nicht, soweit wir die Verhinderung nicht zu vertreten haben. Für Leistungen unserer Dienstleister gilt § 3a Abs. 3 Satz 3; § 8 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Treten wir nach Abs. 1 Buchst. b) wegen vorsätzlich oder grob fahrlässig unzutreffender Angaben des Kunden zurück, gelten § 5 Abs. 3 und 4 entsprechend.

§ 7 Durchführung, Hausordnung, Baudenkmal

(1) Die Regeln dieses Paragrafen sind die Hausordnung für Veranstaltungen. Der Kunde sorgt dafür, dass seine Gäste und Dienstleister sie einhalten.

(2) Das Schlössel ist ein Baudenkmal. In den Räumen, im Garten und auf dem übrigen Grundstück sind dem Kunden, seinen Gästen und Dienstleistern nicht erlaubt: Nägel, Haken und Klebeband an Wänden, Decken, Türen und Holzteilen; Feuerwerk, Wunderkerzen, Himmelslaternen und sonstige Pyrotechnik; Nebel- und Rauchmaschinen; offenes Feuer. Ausgenommen sind Rechauds und Flambieren durch den Caterer mit unserer vorherigen Zustimmung in Textform. In den Räumen sind Kerzen nicht erlaubt, auch nicht in geschlossenen Gefäßen; LED-Kerzen sind erlaubt. Im Garten sind Kerzen nur in geschlossenen Gefäßen erlaubt. Abweichend von Satz 2 heizt und bedient den Kamin ausschließlich unser eingewiesenes Hauspersonal; ob der Kamin betrieben wird, richtet sich nach dem Angebot. Konfetti und Streudeko nur nach Absprache. Geraucht wird nur im Garten an den ausgewiesenen Stellen. Keller und Obergeschoss gehören nicht zu den überlassenen Räumen.

(3) Musik und andere Tongeräte dürfen innen wie außen nur so laut sein, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden und die natürliche Umwelt nicht beeinträchtigt werden kann; die übrigen Vorschriften zum Schutz vor Lärm bleiben unberührt. Nach unserer Hausregel ist Musik im Freien bei nicht öffentlichen Veranstaltungen montags bis samstags, ausgenommen gesetzliche Feiertage, bis 22:00 Uhr möglich. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist Musik im Freien erst nach dem Ende des Hauptgottesdienstes (11:00 Uhr oder ein früherer Zeitpunkt, den die zuständige Behörde im Einvernehmen mit den kirchlichen Stellen bestimmt) und nur bis 19:00 Uhr möglich, und nur so leise, dass die äußere Ruhe nicht beeinträchtigt wird. Als Hausregel gilt außerdem: An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist bis 11:00 Uhr, bei einem von der zuständigen Behörde früher bestimmten Ende des Hauptgottesdienstes bis zu diesem, alles zu unterlassen, was einen Gottesdienst stören kann; auch danach ist bei allen Tätigkeiten darauf zu achten, dass Gottesdienste nicht gestört werden; die Feier in den Räumen bis 2:00 Uhr bleibt davon unberührt, soweit sie keinen Gottesdienst stören kann. Unabhängig von dieser Hausregel gilt das Landesgesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (LFtG) in der jeweils geltenden Fassung, für nicht öffentliche Feiern insbesondere das Verbot öffentlich bemerkbarer Tätigkeiten, die die äußere Ruhe beeinträchtigen (§ 3 LFtG), und der Gottesdienstschutz (§§ 4 und 5 LFtG). In den Räumen darf bei geschlossenen Fenstern und Türen bis 2:00 Uhr gefeiert werden; ab 22:00 Uhr darf dabei kein Lärm nach außen dringen, der die Nachtruhe stören kann. Behördliche Auflagen gehen vor. Schränkt eine Auflage, die nach Vertragsschluss ergeht, Gästezahl oder Zeiten ein, mindert sich die Miete angemessen; ist die Veranstaltung dadurch für den Kunden nicht mehr zumutbar, kann er zurücktreten, und wir erstatten alle Zahlungen an uns. Ist sie wegen einer solchen Auflage, die wir nicht zu vertreten haben, nicht durchführbar, können auch wir zurücktreten; wir erstatten dann ebenfalls alle Zahlungen an uns. Haben wir die Auflage zu vertreten, bleiben Minderung, Rücktritt und Schadensersatz des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften unberührt. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Rechte des Kunden unberührt, auch wenn wir die Auflage nicht zu vertreten haben. § 6 Abs. 2 und § 8 dieser Bedingungen bleiben unberührt.

(4) Dienstleister wie Caterer, Musiker und Dekorateure beauftragt der Kunde selbst, soweit er sie nicht nach § 3a über uns bucht. Er stellt sicher, dass alle für ihn tätigen Dienstleister Lebensmittel- und Hygienevorschriften einhalten, versichert sind und ihre Zeiten mit uns abstimmen. Getränke bezieht der Kunde ausschließlich über uns nach der Getränkeliste, die dem Angebot beiliegt; ihre Preise gelten wie die Miete (§ 4 Abs. 2). Eigene Getränke sind nicht erlaubt.

(5) Anmeldungen, die für die Veranstaltung nötig sind, übernimmt der Kunde, insbesondere bei der GEMA, wenn Musik öffentlich wiedergegeben wird. Für Musiker, die wir buchen, bevollmächtigt der Kunde uns, die Anmeldung in seinem Namen und auf seine Rechnung zu erklären. Der Kunde stellt uns von den Ansprüchen frei, die gegen uns erhoben werden, weil er eine ihm obliegende Anmeldung unterlässt, oder die aus einer Anmeldung folgen, die wir in seinem Namen erklärt haben, soweit wir die Anmeldung auf seine Angaben gestützt haben und uns kein Verschulden trifft.

(6) Der Kunde benennt eine volljährige verantwortliche Person, die während der Veranstaltung erreichbar ist. Beim Ausschank alkoholischer Getränke achten wir auf den Jugendschutz; der Kunde und seine verantwortliche Person unterstützen uns dabei.

(7) Der Kunde gibt die Räume zum Ende der Mietzeit geräumt, grob gereinigt und mit dem Mobiliar an seinem Platz zurück. Die Endreinigung der Innenräume, der Sanitärräume und der Küche übernehmen wir; sie ist in der Miete enthalten. Darüber hinaus berechnen wir 35 € je Stunde und Reinigungskraft nur bei Verschmutzung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus, etwa durch Rotwein auf Polstern oder Essensreste im Garten; wir halten sie mit Fotos fest. Im Mietpreis enthalten ist der übliche Verbrauch einer Veranstaltung an Strom, Wasser und Heizung. Zusätzliche Großverbraucher, etwa Heizstrahler, Kühlanhänger, Profiküche oder Bühnen- und Lichttechnik, dürfen der Kunde oder seine Dienstleister nur nach Absprache anschließen; für sie und für solche Geräte, die wir dem Kunden überlassen, nennt das Angebot den Preis je Gerät und Tag. Wird nach dem Angebot der Kamin betrieben, berechnen wir das Feuerholz nach Verbrauch mit 5 € je Korb.

§ 8 Veranstalter, Haftung

(1) Der Kunde ist Veranstalter der Feier.

(2) Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, aus einer Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die Durchführung der Veranstaltung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, und nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bei Vertragsschluss vorhanden sind, ist für Sachschäden ausgeschlossen.

(3) Gegenstände, die der Kunde, seine Gäste oder Dienstleister mitbringen, befinden sich auf deren Gefahr im Haus; eine Verwahrung übernehmen wir nur nach gesonderter Vereinbarung. Abs. 2 bleibt unberührt.

(4) Der Kunde haftet als Veranstalter nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden an Gebäude, Inventar und Garten, die er schuldhaft verursacht; Inventar sind auch Gegenstände, die wir dem Kunden überlassen, ohne dass sie in unserem Eigentum stehen; ein Verschulden seiner Gäste und der Dienstleister, die er selbst beauftragt hat, steht seinem eigenen gleich. Veränderungen und Verschlechterungen durch den vertragsgemäßen Gebrauch hat er nicht zu vertreten.

(5) **Haftpflichtversicherung.** Der Kunde sorgt für einen Haftpflichtschutz, der die Schäden einschließt, für die er nach Abs. 4 bei der Veranstaltung haftet, insbesondere Schäden an den gemieteten Räumen (Mietsachschäden), am beweglichen Inventar (Abs. 4, auch an überlassenen fremden Gegenständen) und am Garten, einschließlich Schäden durch Feuer, auch soweit seine Gäste oder diese Dienstleister sie schuldhaft verursachen. Ob seine private Haftpflichtversicherung das einschließt, lässt der Kunde sich von seinem Versicherer für alle drei Bereiche bestätigen. Deckt sie es nicht vollständig, schließt er für die Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Den Versicherer wählt der Kunde selbst. Wir nennen einen Anbieter; dessen Ansprechpartnerin berät für diesen Anbieter. Wir selbst beraten nicht zur Versicherung, sind weder Versicherungsmakler noch -vertreter, vermitteln keinen Versicherungsvertrag und erhalten dafür keine Vergütung. Den Haftpflichtschutz weist der Kunde uns spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung, bei späterem Vertragsschluss mit der Buchung, in Textform nach, durch die Bestätigung seines Versicherers oder den Versicherungsschein. Ein fehlender Nachweis berechtigt uns nicht zum Rücktritt; die Haftung des Kunden nach Abs. 4 bleibt in vollem Umfang bestehen.

§ 9 Widerrufsrecht

(1) Verbrauchern räumen wir für die Reservierung, für den Vertrag und für jeden entgeltlichen Nachtrag, den wir mit ihnen in Textform schließen (etwa Leistungen nach § 3a, zusätzliches Personal, Gerät oder Zeit), ein Widerrufsrecht nach den Widerrufsbelehrungen ein, gleich auf welchem Weg sie geschlossen werden. Für Reservierung und Vertrag steht im Gastbereich unserer Website während der Widerrufsfrist die Schaltfläche „Vertrag widerrufen“ bereit; einen Nachtrag widerrufen sie mit einer Erklärung nach Anlage 2. Die Widerrufsbelehrungen erhalten sie vor ihrem Antrag in Textform. Reservierung und Vertrag haben je eine eigene Widerrufsfrist und je eine eigene Belehrung: Anlage 1 für die Reservierung, Anlage 2 für den Veranstaltungsvertrag und jeden Nachtrag; ein Nachtrag hat eine eigene Widerrufsfrist ab dem Tag seines Abschlusses, und wir legen jedem Nachtragsangebot Anlage 2 bei.

(2) Unsere Leistung bei der Reservierung ist die Freihaltung des Termins ab unserer Bestätigung, also schon während der Widerrufsfrist; ihr Preis ist die Anzahlung (§ 4 Abs. 3). Wir reservieren auch, wenn der Kunde den sofortigen Beginn nicht verlangt; widerruft er dann die Reservierung, erstatten wir die Anzahlung vollständig. Will er, dass wir den Termin sofort freihalten, verlangt er das mit seinem Antrag in eigenen Worten ausdrücklich und erklärt, dass er weiß, dass sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch uns erlischt. Bei der Buchung fragen wir ihn ausdrücklich, ob wir vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Vorbereitung beginnen sollen; will er das, verlangt er es mit einer eigenen Erklärung und erklärt dieselbe Kenntnis. Wir bewahren seine Erklärungen mit dem Zeitpunkt ihres Zugangs auf. Widerruft er, nachdem er den Beginn so verlangt hat, zahlt er für die bis dahin erbrachten Leistungen einen angemessenen Betrag nach der jeweiligen Widerrufsbelehrung (Anlage 1 oder 2); bei der Reservierung ist das der Teil der Anzahlung, der dem Verhältnis der Tage seit unserer Bestätigung zu den Tagen zwischen Bestätigung und dem Tag entspricht, den unsere Bestätigung nach § 2 Abs. 2 für den Vertragsschluss nennt; dabei zählen angefangene Tage voll, weil wir den Termin vom Tag unserer Bestätigung an ganztägig sperren; der zweite Wert beträgt mindestens einen Tag und der erste höchstens so viel wie der zweite. Mehr als die Anzahlung zahlt der Kunde für die Reservierung in keinem Fall. Enthält der Vertrag Leistungen nach § 3a, ist er vor Ablauf der Widerrufsfrist nie vollständig erfüllt, weil wir sie erst danach beauftragen; das Widerrufsrecht erlischt dann nicht vorzeitig.

§ 10 Datenschutz, Streitbeilegung

(1) Wie wir personenbezogene Daten verarbeiten, steht in unserer Datenschutzerklärung auf der Website.

(2) Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Vorschriften des Staates entzogen wird, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(2) Für Streitigkeiten aus der Überlassung der Räume ist, soweit gesetzlich zulässig, das Gericht zuständig, in dessen Bezirk das Rhodter Schlössel liegt (§ 29a ZPO).

(3) Es gilt die Fassung dieser Bedingungen, die der Kunde mit seiner Buchungsbestätigung erhalten hat, bei einer Reservierung die Fassung, die er vor seinem Antrag erhalten hat. Eine neue Fassung gilt nur für Reservierungen und Verträge, die nach ihrer Einführung geschlossen werden; für bestehende nur, wenn der Kunde ihr in Textform zustimmt.

(4) Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Anlage 1: Widerrufsbelehrung zur Reservierung des Termins

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Fogstone W87, Inhaber Roland Gerlinger, Weinstraße 87, 76835 Rhodt unter Rietburg, Telefon +49 173 69 28 623, E-Mail gerlinger@rhodter-weinschloessel.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter der Schaltfläche „Vertrag widerrufen“ in Ihrem Gastbereich auf rhodter-weinschloessel.de (Link in unseren E-Mails) ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Zusätzliche Information außerhalb der Muster-Widerrufsbelehrung: Erlöschen des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn wir die Leistung vollständig erbracht haben und Sie vor Beginn der Leistung ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, und Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren (§ 9 Abs. 2 unserer Bedingungen).

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

– An Fogstone W87, Inhaber Roland Gerlinger, Weinstraße 87, 76835 Rhodt unter Rietburg, E-Mail gerlinger@rhodter-weinschloessel.de:
– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*): Reservierung des Termins am .....
– Bestellt am (*)
– Name des/der Verbraucher(s)
– Anschrift des/der Verbraucher(s)
– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
– Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Anlage 2: Widerrufsbelehrung zum Veranstaltungsvertrag und zu Nachträgen

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Fogstone W87, Inhaber Roland Gerlinger, Weinstraße 87, 76835 Rhodt unter Rietburg, Telefon +49 173 69 28 623, E-Mail gerlinger@rhodter-weinschloessel.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Den Veranstaltungsvertrag (nicht einen Nachtrag) können Sie auch online unter der Schaltfläche „Vertrag widerrufen“ in Ihrem Gastbereich auf rhodter-weinschloessel.de (Link in unseren E-Mails) ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Zusätzliche Information außerhalb der Muster-Widerrufsbelehrung: Erlöschen des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn wir die Leistung vollständig erbracht haben und Sie vor Beginn der Leistung ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, und Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren (§ 9 Abs. 2 unserer Bedingungen). Das gilt nicht, soweit der Vertrag oder Nachtrag Leistungen unserer Dienstleister (§ 3a unserer Bedingungen) enthält: Diese beauftragen wir erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, der Vertrag ist vorher also nie vollständig erfüllt.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

– An Fogstone W87, Inhaber Roland Gerlinger, Weinstraße 87, 76835 Rhodt unter Rietburg, E-Mail gerlinger@rhodter-weinschloessel.de:
– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*): Veranstaltung am ..... (bei einem Nachtrag zusätzlich: Nachtrag vom .....)
– Bestellt am (*)
– Name des/der Verbraucher(s)
– Anschrift des/der Verbraucher(s)
– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
– Datum

(*) Unzutreffendes streichen.